

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Lernbereich Globales Lernen im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO LGL-GS 2023)

Vom 17. Juni 2024

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 39

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 17. Juni 2024

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg vom 15. Mai 2024 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 11. Juni 2024 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Lernbereich Globales Lernen. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Grundschulen 2020) muss der oben bezeichnete Lernbereich Globales Lernen mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit einem weiteren Lernbereich sowie den zwei im Bachelorstudium studierten Teilstudiengängen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Lernbereichs ist der Erwerb eines grundlegenden Verständnisses der Konzepte Transkulturalität und globales Lernen. Diese Konzepte sollen in Bezug auf das eigene Lehren/Lehrerhandeln im Grundschulkontext reflektiert und kontextbezogen umgesetzt werden können.

Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, ihre eigene Position im Kontext globalen Wandels, gesellschaftlicher Diversität und transkultureller Verflechtungen zu reflektieren. Durch diese aktiven Reflexionsprozesse entwickeln sie ihre interkulturelle Kompetenz. Sie lernen, grundschuldidaktische Modelle globalen Lernens kritisch zu evaluieren und eigene Projekte zu entwickeln.

Sie erwerben Fachwissen über Genese und Entwicklung von Transkulturalität sowie über Kennzeichen und Perspektiven der Globalisierung der Welt. Die Absolventinnen und Absolventen des Lernbereichs kennen aktuelle interdisziplinäre Forschungsdiskurse und können den Transfer dieser Wissens Elemente in Konzepte des Globalen Lernens nachvollziehen.

§ 4 Studienverlauf

Im Lernbereich Globales Lernen sind im Verlauf der ersten zwei Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

Möglicher Studienverlauf:

1	BEG	Fach A	M 1: Globalität und Transkulturalität	Lernbereich 1	Fach B	
2	BEG	Fach A	M 2: Globales Lernen in der Grundschule		M 3: Transfer in die Unterrichtspraxis	Fach B
3	BEG	Fach A	Praxissemester			Fach B
4	BEG	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)				

Der Lernbereich Globales Lernen wird im Herbst- und Frühjahrssemester absolviert, wobei Modul 1 im Herbstsemester, Modul 2 und Modul 3 im Frühjahrssemester zu absolvieren ist.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Lernbereich die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

Seminar und Projekt (S/Pro): Die Studierenden erarbeiten die Grundlagen eines abgegrenzten Forschungsfeldes und wenden ihre Kenntnisse in einem praktischen Projekt an.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Lernbereichs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Globalität und Transkulturalität	1 S: 2 SWS	Portfolio (ca. 15 Seiten)	5
M 2: Globales Lernen in der Grundschule	1 S: 2 SWS	Portfolio (ca. 10 Seiten)	5
M 3: Transfer in die Unterrichtspraxis	2 S/Pro: 2 SWS	Portfolio (ca. 10 Seiten)	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Lernbereichs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Flensburg, den 17. Juni 2024

Prof. Dr. Nils Langer

Dekan der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg